



Ich bin sicher!

- Schutzkonzepte aus der Perspektive
von Jugendlichen
Erste Ergebnisse aus der Forschung
und Implikationen -

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut
Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Stiftung Universität
Frankfurt am Mai, 03.12.2015

Ein Kooperationsprojekt der Universität Hildesheim mit der
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des
Universitätsklinikums Ulm und der Hochschule Landshut;
gefördert vom BMBF.



Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm



Projektteam



Verbundkoordinationsteam
Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Dr. Florian Eßer
Tanja Rusack
Sophie Domann



KJPP Ulm



Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Dr. Marc Allroggen
Carolin Schloz



Prof. Dr. Mechthild Wolff
Meike Kampert

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Fragestellungen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

TOP
DOWN

Mindeststandards zu Schutzkonzepten

(RTSKM, 2011)

Leitlinien zur Umsetzung von Schutzkonzepten

(Wolff, Fegert & Schröder, 2012)

SYNTHESE

Wie gelingt in Organisation die Implementierung von Schutzkonzepten?

➤ **Organisationsforschung**

Was kommt von den Schutzkonzepten bei den AdressatInnen an?

➤ **Adressatenforschung**

BOTTOM
UP



Zielgruppe, Forschungsdesign

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

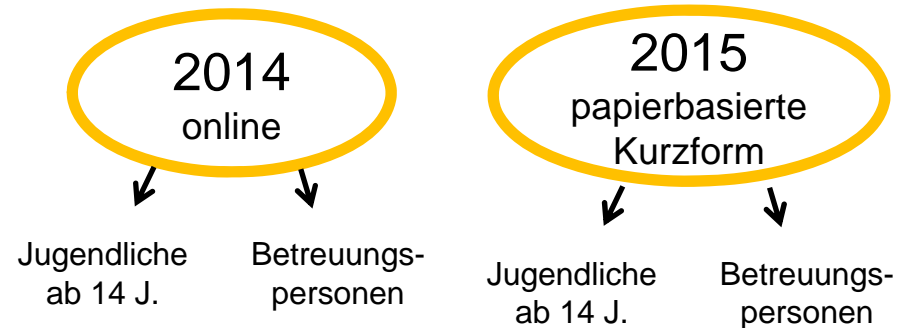
Mixed-Method

- Qualitativ:
Gruppendiskussionen
- Quantitativ:
(Online-)Befragungen

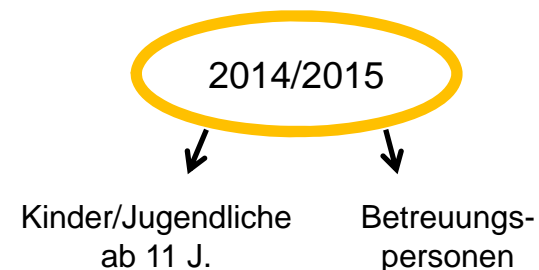
Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche von 11/14-18 Jahren in stationärer Unterbringung (Heime, Internate, Kliniken)
- Betreuungspersonen ohne Leitungsfunktion

(Online-) Befragung



Gruppendiskussionen





GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gliederung

- 1. Wie werden Schutzkonzepte umgesetzt?**
- 2. Was verstehen wir unter Schutzkonzepten?**
- 3. Wie erleben Kinder und Jugendliche z.B. externe Ansprechpersonen?**
- 4. Fazit - Zukunftsherausforderungen**



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

1. Wie werden Schutzkonzepte umgesetzt?





Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**Organisationen z.B. in den stationären
Erziehungshilfen haben sich in den
letzten Jahren vielfältig auf den Weg
gemacht ...**

**Viele pädagogische Organisationen
verfügen heute über Schutzkonzepte.**



Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Dennoch: Kein „organisational turn“ trotz Kinderrechtsdebatte!

Der allgemeine Diskurs um Kinderrechte stärkt zwar die Position von Kindern und Jugendlichen, reicht aber gegenwärtig selten an den Schutz höchstpersönlicher Rechte in Organisationen heran.

Problemanzeige: Organisationen und Professionelle definieren momentan die höchstpersönlichen Rechte.



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) Implementationshürden

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beobachtung: Pro Forma Umsetzung von Einzelmaßnahmen Unwissenheit sowie Ratlosigkeit über deren Nutzen

Eine gewisse Sensibilität für Schutzkonzepte ist in vielen Einrichtungen vorhanden. So werden einzelne Schutzmaßnahmen (z.B. Fortbildungen für Mitarbeitende, Behebung baulicher Mängel, Verteilung von Informationsmaterial an Kinder und Jugendlichen) genannt. Diese Einzelmaßnahmen drohen jedoch teils im Leeren zu verlaufen.

Z.B. kritische Äußerungen zum Nutzen einer externen Ansprechperson:

*„Da hängt einer an der Pinnwand. Wir wissen nicht, wie er heißt jetzt so spontan“ und „ich glaube auch, noch nie, dass den jemand angerufen hat“.
(Betreuungsperson A9, Z. 1090ff)*

(Kampert 2015)



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) Implementationshürden

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beobachtung: Oberflächliche Erarbeitung und Umsetzung von einzelnen Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen werden in den teilnehmenden Einrichtungen teils nur pro forma abgearbeitet und scheinen oftmals kein Teil der Einrichtungskultur zu sein. So äußert sich eine Diskussionsgruppe folgendermaßen zu ihrem im Team erstellten Verhaltensregeln für Mitarbeitende im Umgang mit den Jugendlichen:

„Es ist so ein bisschen schwammig (...). Es ist so in den Raum geschmissen worden, man hat gesagt, na ja, was geht, was geht nicht“.
(Betreuungsperson, A5, Z. 450ff)

„Das wurde auch verschriftlicht, fragen Sie mich jetzt nicht wo das ist aber irgendwo äh kursiert das rum“.
(Betreuungsperson, A5, Z. 452ff)

(Kampert 2015)



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) Implementationshürden

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beobachtung: Erlebte mangelnde Methodenkompetenz bei der Realisierung von Präventionsmaßnahmen

Es deuten sich Lücken im Können und Wissen der Fachkräfte an. Es liegt nahe, dass sie offenbar in ihrer Ausbildung oder durch Fort- und Weiterbildung auf die Thematik nicht genügend fachlich vorbereitet wurden.

„Theoretisch, wären wir (...) dazu verpflichtet, die jährlich (.) stufenweise oder klassenweise ein (...) Präventionsnachmittag genau zu diesem Thema zu veranstalten. Letztendlich haben wir, haben wir da keine wirklich gute Methodik“.

(Betreuungsperson, B5, Z. 577ff)

(Kampert 2015)



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) → Implementationshürden

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beobachtung: Compliance-Probleme auf Seiten der Betreuungspersonen

Auch Compliance-Probleme können eine Implementationshürde darstellen.

So äußert eine Diskussionsgruppe folgendes zu der die Dienstanweisung sich nicht auf die Betten der Jugendlichen zu setzen:

„(...) im vollstationären Bereich ein Ding der Unmöglichkeit das einzuhalten. (...) Da war für uns ganz klar also nee das können wir nicht machen, da widersetzen wir uns auch“ .

(Betreuungsperson, A5, Z. 310f)

Infolgedessen etablierten sie eine eigene Verhaltensregel, um Transparenz für solche Situationen herzustellen. Sie informieren ihre KollegInnen:

„Du, ich bin mal kurz oben im Zimmer. Ich rede mal mit dem“ .
(Betreuungsperson A5, Z. 314)

(Kampert 2015)



Schlussfolgerungen

Aspekt: Implementationshürden

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

- Schutzkonzepte werden aktuell als etwas Technokratisches verstanden. Das heißt Sicherheit und Schutz werden über die Umsetzung einzelner Präventionsmaßnahmen rationalisiert (Kampert 2015).
- Diese technokratische Herangehensweise verstärkt die Vorstellung, ein Schutzklima sei durch technische Maßnahmen (z.B. stabiles Regelwerk, Diagnosetools etc.) herzustellen. Von diesem kontrollorientierten Ansatz sollte in Bezug auf Schutzkonzepte Abstand genommen werden (vgl. auch Böwer/Brückner 2015).



Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

2. Was verstehen wir unter Schutzkonzepten?





Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**Kinder und Jugendliche haben ein
höchstpersönliches Recht darauf...**

**...Schutz und Sicherheit als soziales Klima, das
heißt für sie spür- und erlebbar in Organisationen
vorzufinden.**



Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kinder und Jugendliche haben ein höchstpersönliches Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität.

D.h.

Kindern und Jugendlichen sind auf Organisationen angewiesen, die auf allen Ebenen die Rechte zur Entfaltung eines selbstbestimmten persönlichen Lebens stärken und achtsam sind, dass diese nicht beeinträchtigt werden.



Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die An- oder Abwesenheit von Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen...

...ist auch Ausdruck eines zivilgesellschaftlichen Klimas in der Organisationen, d.h. wie sind Institutionen in der Lage die Umsetzung der Kinderrechte einzulösen?



Schutzkonzepte

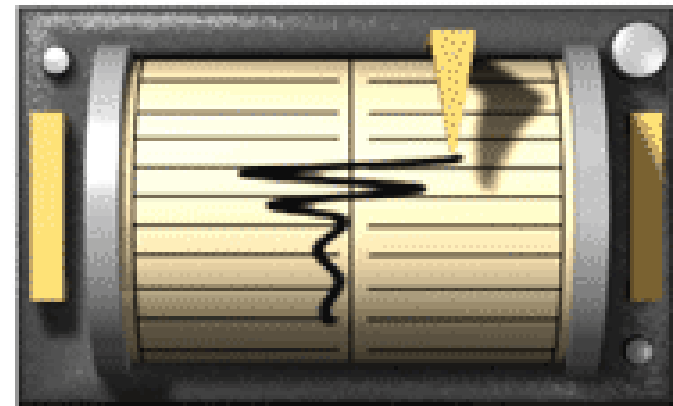
GEFÖRDEBT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**Ein zivilgesellschaftliches Klima in Einrichtungen
ist der Seismograph für die Wahrnehmung
höchstpersönlicher Rechte:**

- Gewaltfreiheit
- Selbstbestimmung
- Würde
- Meinungsfreiheit
- Taschengeld
- Freundschaften
- Kleidung
- Handy
- Ausgangszeiten
- ...





Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Schutzkonzepte sind notwendig und in Organisationen sowie regionalen Infrastrukturen zu verankern, ...

...um die strukturellen Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen und Kindern in Institutionen zu regulieren.

...weil Organisationen stärker sind als die Rechte ihrer Mitglieder.

...weil in allen Organisationen ein Fehlerrisiko aufgrund von Personen und Praktiken besteht.



Schutzkonzepte

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Schutzkonzepte sind nötig, um die höchstpersönlichen Rechte von „Choice“, „Voice“ und „Exit“ (Andresen 2004) der Kinder und Jugendlichen zu sichern.

...die **Wahl** haben, ob man sich überhaupt in einer spezifischen Situation befinden will,

...eine **Stimme** haben, um seine Interessen deutlich machen zu können,

...einen **Ausweg** zu haben, um aus einer Situation selbstbestimmt treten zu können.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

3. Wie erleben Kinder und Jugendliche z.B. externe Ansprechpersonen?

.





Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beispielsequenz aus einer Gruppendiskussion mit Jugendlichen (GD gesamt: 17) hier: Heimerziehung

Y1: *Mh, okay. Und gibt es denn dann irgendwie so eine Person hier, wo ihr euch dann irgendwie beschweren könnt oder auch außerhalb von der Einrichtung, (2) wenn ihr irgendwie unzufrieden seid mit was?*

Cf: *Keine Ahnung. Also Lwir*

Af: *LJa, wir hatten doch mal so einen Typ, der mal hier war und meinte da kann man sich beschweren.*

Cf: *Mh, macht das irgendjemand?*

me: *Mh-mh, nee.*

Cf: *Da muss man rausgehen, wenn man zum Beispiel jetzt Ausgangssperre hat, da hat man natürlich ausgeschissen.*



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beispielsequenz aus einer Gruppendiskussion mit Jugendlichen hier: Internat

Y1: *Äh, genau. (1) Ich weiß jetzt hattet ihr vorhin auch erzählt, dass ihr irgendwie so so ein Kärtchen gekriegt habt, auch mit so Telefonnummern oder so was. Ist so was, rein theoretisch, (.) eine Option?*

Cm: *Ja das wäre dann glaube ich, (1) also bei mir auf jeden Fall, so ein äh irgendwo dazwischen aber äm (.) ich (1) würde halt auch gerne mit jemandem sprechen, der mich kennt, den ich kenne und der ^L*

?m: *Der die Situation kennt.*

Cm: *^Lder die Situation kennt und der (.) das hier kennt und der dann auch vielleicht die betroffene Person kennt. Das: wäre mir sehr wichtig und (1) ä:m (2) ja das ist schön, dass wir eine Beauftragte haben und so weiter, aber für mich persönlich wäre es so, dass ich mich (.) erst mal nicht an diese Person wenden würde.*

Y1: *Mhm.*

?m: *°Ich glaube ich auch nicht.°*



Ergebnistrends externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gruppendiskussionen mit Kindern bzw. Jugendlichen

- In vielen Gruppendiskussionen berichten die Kinder und Jugendlichen davon, dass sie über die Möglichkeit, sich an eine externe Ansprechperson wenden zu können, informiert wurden.
- Dies geschieht in der Regel über die **Aushändigung von Flyern, Telefonkärtchen** oder einmalige Vorstellungsbesuche der externen Ansprechperson in der Einrichtung.
- Dennoch geben die Kinder bzw. Jugendlichen an, dass sie das Angebot einer externen Ansprechperson nicht nutzen (würden).
- Als Gründe hierfür nennen sie, dass ihnen diese Beschwerde- bzw. Beratungsform zu unpersönlich ist, dass ihnen auch andere Ansprechpersonen zur Verfügung stehen (z.B. Freunde) sowie dass die externe Ansprechperson in der Situation u.U. nicht unmittelbar erreichbar ist.



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Beispielsequenz aus einer Gruppendiskussion mit Betreuungspersonen (GD gesamt: 13) hier: Heimerziehung

- Y1: *Mhm, gibt es auch noch so einen externen Ansprechpartner für die Jugendlichen?*
- Af: *Ja, wir haben doch ◌äm diesen äh @(.)@ ◌*
- Bf: *◌Wie hieß denn der?◌*
- Af: *Der sich doch mal bei uns vorgestellt hat ◌hängt auch an der Pinnwand.*
- Em: *Da hängt einer an der Pinnwand. (2) Wir wissen nicht, wie er heißt◌ jetzt so spontan .*
- ?f: *◌Das wird nicht genutzt.◌*
- Em: *und ich glaube auch, noch nie, @dass den jemand angerufen hat ()@.*
- Df: *Das passiert eigentlich eher selten.*
- Af: *Also, er hat sich jedenfalls mal vorgestellt und hat gesagt, also wenn es mal () gibt, kann: jeder gerne da hin(kommen*
- Em: *◌Genau, und◌ dann hat er sich an die Pinnwand gehängt und seitdem, seitdem hängt er da.*



Ausgewählte Ergebnisse (qualit.) externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bespielsequenz aus einer Gruppendiskussion mit Betreuungspersonen hier: Heimerziehung

- Cf: (...) ich habe das Gefühl, dass die Kinder bei uns äm (2) auch wüssten äm wenn j etzt irgendwas in der Gruppe wäre (.) oder es äh von uns aus zu irgendwelche Übergriffe oder so kommen würde, an wen sie sich wenden (), da haben sie jetzt solche (1) Karten bekommen, jedes Kind, äm auf (2) der die, die Nummer von der Bereichsleitung, also vom Herrn Baum steht und ich (1) also (.) ich habe auch das Gefühl, dass (3) also ich denke die (.) Kinder haben äm zu Herrn Baum auch so eine Beziehung, dass sie ihm was erzählen würden, wenn jetzt irgendwas in der Gruppe nicht in Ordnung wäre, also (1) bei unseren Kindern. Das denke ich zumindest äm L*
- Am: Oder, oder ansonsten Hubert und Biggi, die stehen nämlich ganz groß im Kurs auch bei den Kindern. L()L*
- Cf: Genau, also, ich denke, wenn irgendwas gruppeninternL wäre äm bei de-, ja bei (.) dem die Kinder sich nicht trauen würden oder (1) äm einfach wir die falschen Ansprechpartner wären (1) also, denke ich, dass sie (.) wüssten an wen sie sich wenden können, also auf d-, diesen Kärtchen steht jetzt auch noch die Nummer von einem Sachbearbeiter vom Jugendamt oder so, aber das denke ich jetzt eher also (1) derL*
- Bf: Der ist zu weit weg, ne.L*



Ergebnistrends externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gruppendiskussionen mit Betreuungspersonen

- Die Betreuungspersonen berichten darüber, dass sie die Kinder und Jugendlichen über externe Ansprechpersonen informieren. Dies geschieht über die Verteilung von Flyern, Telefonkärtchen oder z.B. über eine Einladung der externen Ansprechpersonen in die Einrichtung.
- Bei der Implementierung dieser Schutzmaßnahme scheint es sich größtenteils um **einmalig ergriffene Einzelmaßnahmen** zu handeln, die „pro forma“ ausgeführt wurden, im Einrichtungsalltag aber keine weitere Rolle spielen.



Ergebnistrends

externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gruppendiskussionen mit Betreuungspersonen

- Ebenso wie die Kinder bzw. Jugendlichen **gehen auch die Betreuungspersonen davon aus, dass die Heranwachsenden sich nicht an externe Ansprechpersonen wenden (würden)**, da keine persönliche Beziehung zu diesen besteht.
- Sie sind der Ansicht, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihnen bekannte, einrichtungsinterne Personen (Peers, BetreuerInnen, Einrichtungs- oder Bereichsleitung) als GesprächspartnerInnen auswählen würden.



Schlussfolgerungen

externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

- Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Möglichkeiten und Wege zu finden, wie Kinder und Jugendlichen darin unterstützt werden können, Vertrauensbeziehungen zu externen Ansprechpersonen aufbauen zu können.



Schlussfolgerungen externe Ansprechpersonen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

- Kinder und Jugendlichen benötigen externe Vertrauenspersonen, die sie leicht und über mehrere Kommunikationswege erreichen können. Es stellt sich die Frage, wie dies **trotz der Reglementierung** von Internetzeiten und Handynutzung in den untersuchten Settings zu realisieren ist. Vorschläge hierfür wären u.a. Internet-Hotspots in der Nähe von Jugendämtern und/oder Rathäusern oder eine mobile App mit Informationen und Unterstützungsangeboten für Handys anzubieten (vgl. Domann & Rusack, 2015).



Implikation

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Alibifunktion meiden

Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdekonzeppte in Bildungs- und Erziehungsinstitutionen können auch Alibifunktion haben, wenn sie keinen Niederschlag in der Beziehungsarbeit finden.



Implikation

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Sicherere Beziehung in Krisensituationen

Die Qualität von Schutz und Sicherheit entscheidet sich, wie Rechte der Ki + Ju in Krisensituationen gewahrt werden.



Fazit

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

4. Fazit und Zukunftsherausforderungen





Fazit

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

1. Die Implementierung von **Schutzkonzepten** in Organisationen wird nicht **als Chance** wahrgenommen, in einen dialogischen Prozess zu Themen der Nähe und Distanz zwischen mit Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen im Sinne eines nachhaltigen organisationalen Bildungsprozesses (vgl. Wolff 2015) einzutreten.
2. Stationäre Einrichtungen haben die Aufgabe **Schutzkonzepte gemeinsam mit Mitarbeitenden, Kindern bzw. Jugendlichen und Eltern** zu gestalten nur annähernd angenommen (Kampert 2015).



Fazit

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

3. Leitungs- und Fachkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendliche müssen darin unterstützt werden zu verinnerlichen, dass **Schutzkonzepte einer stetigen Aktualisierung und Thematisierung** bedürfen (Eberhardt et al. 2015).
4. Schutzkonzepte sind eine regionale **Infrastrukturaufgabe**. Organisationen dürfen nicht allein gelassen werden.
6. Schutzkonzepte müssen **evaluiert** werden.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!





Literatur

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Brückner, Fabian & Böwer, Michael (2015): Das „MindSet Achtsames Organisieren“. *Sozialmagazin*, Heft 5/6 , 14-25.

Eberhardt, Bernd, Naasner, Annegret & Nitsch, Matthias (2015): Bundesweite Fortbildungsoffensive von 2010 bis 2014 zur Implementierung präventiver Kinderschutzkonzepte. In Jörg M. Fegert und Mechthild Wolff (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 622-636). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Kampert, Meike (2015): Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“ – Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings. *Sozial Extra*. (im Erscheinen)

Wolff, Mechthild (2015): Organisationsanalysen als Ausgangspunkt der Entwicklung eines besseren KlientInnenschutzes. In: Crone, Gerburg; Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handelt in Einrichtungen der Caritas*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 39 – 49.